

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0071/2014**

Datum: 17.11.2014

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
41 - Kulturamt

Betrifft: Beschlussvorlage Verlängerung Bewilligungszeitraum Mühle e. V.

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	10.12. 2014	Vorberatung
Hauptausschuss	11.12. 2014	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes für die Maßnahme „Sanierung Zainhammermühle“ bis zum 31.12.2015.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- . Antrag auf Fristverlängerung
- . Beschluss-Nr. H 188/37/12 „Förderung Mühlensanierung“

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsja hr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: _____)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Seit 1987 nutzen Freizeitkünstler die Zainhammermühle und retteten sie so vor dem Verfall. 1991 gründeten sie den Verein Die Mühle e.V. und bieten seitdem vielfältige Möglichkeiten im Bereich der Laienkunst. 2008 erwarb der Verein das sanierungsbedürftige Gebäude. Die Stadt Eberswalde nahm die Zainhammermühle in die Liste der EFRE-Projekte auf. Mit 600.000 €, davon 450.000 € Fördermittel der EU, sollte das Gebäude saniert und zu einem soziokulturellen Zentrum ausgebaut werden. Das Projekt wurde jedoch als nicht förderfähig abgelehnt. Nach diesem herben Rückschlag wurden zahlreiche Versuche unternommen, das Projekt über andere Förderprogramme unterstützen zu lassen. Alle diese Ansätze blieben am Ende erfolglos. Der Verein passte die Maßnahme radikal an die neuen Bedingungen an und stellte 2012 bei der Stadt Eberswalde einen Antrag auf Förderung in Höhe von 60.000 €, den der Hauptausschuss am 24.05.2012 beschloss (siehe Anlage). Zu diesem Zeitpunkt war ein Bauantrag noch nicht gestellt.

Die Förderung für den Mühle e.V. stellt inhaltlich einen sehr wichtigen Baustein für die Kulturlandschaft in Eberswalde dar. Die Zainhammermühle wird ein Ort für mehrere Initiativen und Angebote im Bereich Holz, bildender Kunst und Theater vereinen. Diese Stellung hat die im Kulturamt bisher einzigartige Fördersumme gerechtfertigt.

Der daraufhin ausgestellte Bescheid sah eine Förderung bis zum 31.12.2013 vor. Die Erarbeitung eines genehmigungsfähigen Bauantrages stellte sich in der Folgezeit für den Verein sehr schwierig dar. Ein tragischer Todesfall erschwerte die Bauplanung erheblich; mehrfach suchte der Verein Unterstützung bei der Stadtverwaltung, die auch beratend tätig wurde. Eine erste Fristverlängerung für die Maßnahme wurde nach Rücksprache mit dem Verwaltungsdezernenten durch das Kulturamt ausgestellt.

Weiterhin blieb das Projekt jedoch ohne kompetente baufachliche Begleitung, um die sich der Verein immer wieder bemühte. Die besondere Schwierigkeit lag darin, eine Person oder ein Unternehmen zu finden, das die bereits angefangenen Planungen (und Arbeiten) fortsetzte, ihre Kompetenzen nach Möglichkeit im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements ein- und gleichzeitig die Voraussetzungen für die Erbringung von Planungsleistungen mitbrachte und bereit und in der Lage war, dies in einen Verein einzubringen, in dem zahlreiche Menschen engagiert sind.

Im Juni stellte der Verein den Antrag auf Verlängerung des Fördermittelzeitraumes. Inzwischen sind für die Sanierungsmaßnahmen bereits Mittel ausgegeben worden, die über der von der Stadt verausgabten Summe liegen. Da das Vorhaben aber insgesamt nicht abgeschlossen ist, sind die Voraussetzungen für die Abgabe eines Verwendungsnachweises nicht gegeben.

Nach intensiver Beratung, u. a. mit dem Rechnungsprüfungsamt, wurde deutlich, dass eine weitere Verlängerung einen erheblichen Eingriff in die Bewilligung darstellt und durch den Bürgermeister vorzunehmen ist. Aus Gründen der Transparenz wird die Entscheidung nunmehr dem Hauptausschuss zum Beschluss vorgelegt.

Vor der Entscheidung waren zudem Absprachen mit dem Baudezernat, insbesondere dem Bauordnungsamt, erforderlich, um eine realistische Prognose zum Bauverlauf abgeben zu können, weshalb die Beschlussvorlage erst jetzt zur Entscheidung vorliegt.

Seit Oktober ist die Sanierung wieder in guten Händen, der Bauantrag ist gestellt und genehmigungsfähig; die Fertigstellung der Sanierung mit dem Ziel eines soziokulturellen Zentrums für Eberswalde wird bis Ende des Jahres 2015 erreicht.

Ohne Verlängerung des Bewilligungszeitraumes müssten die Fördermittel zurückgefordert werden. Es ist davon auszugehen, dass dies die Insolvenz des Vereines zur Folge hätte. Mit sehr viel Engagement und Leidenschaft hat sich der Verein für den Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes eingesetzt. Im Laufe der Jahre wurden über 40.000 € private Spenden und ebenso viele Fördermittel, jenseits der Unterstützung durch die Stadt Eberswalde, akquiriert. Dies ist eine außergewöhnliche Leistung bürgerschaftlichen Engagements, ohne die Eberswalde um einen besonderen Ort und spannende kulturelle Angebote ärmer wäre.